

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 24. November 2019

Die Freiheit der Kunst ist nicht verhandelbar

Wir Freie Demokraten beobachten mit großer Sorge das Bestreben von Teilen unserer Gesellschaft, das Ausstellen von Kunst, den öffentlichen Diskurs über deren Gehalt – und damit letztlich auch deren Erschaffen – unter dem Eindruck subjektiver und situativer Moralvorstellungen unterbinden zu wollen.

Es ist nicht hinnehmbar, wenn Werke – wie im Falle des Gedichts „avenidas“ von Eugen Gomringer – wegen vermeintlichen „Sexismus“ aus der Öffentlichkeit und damit auch aus der öffentlichen Auseinandersetzung mit diesen Werken getilgt werden sollen. Ebenso wenig tolerieren wir, dass Kunstdarstellungen aus öffentlichen Sammlungen entfernt werden, weil sie potenziell religiöse oder politische Moralvorstellungen verletzen. Dies gilt auch und gerade für die Darstellung von Werken aus vergangenen Epochen und anderen Kulturen, deren Inhalte aus situativen Erwägungen heraus als unangemessen oder politisch nicht korrekt eingestuft werden.

Ein Kunstverständnis, das im öffentlichen Raum nur vermeintlich ideologisch und politisch unbedenkliche Werke zulässt, degradiert Kunst zum Kompromiss des kleinsten Nenners und verdammt sie zur Belanglosigkeit. Wer ein solches Kunstverständnis fordert, der untergräbt den für eine freie Gesellschaft gerade kennzeichnenden Dialog über die Kunst, mit der Kunst und den Kunstschaffenden und den gesellschaftlichen Diskurs insgesamt. Das ist für uns Freie Demokraten nicht hinnehmbar.

Der im Art. 5 GG ausgesprochene Schutz der Freiheit der Kunst ist eine fundamentale Voraussetzung, die es den Kunstschaffenden erlaubt, durch ihr Wirken Grenzen zu testen und zu verschieben, Bewusstsein zu erweitern und somit einen Beitrag zum Diskurs über Moral und Ethik zu leisten sowie gesellschaftliche Entwicklung mitzugestalten oder künstlerisch zu begleiten. Deutschland bietet mit seiner reichen Tradition und seiner föderalen Ordnung weltweit einzigartige Voraussetzungen für das künstlerische Schaffen öffentlicher und privater Träger.

Wir Freie Demokraten bekräftigen den unbedingten Schutz der Freiheit der Kunst im Sinne von Art. 5 GG und wenden uns damit gegen alle Versuche, diese Freiheit auf Grund von politischen Stimmungen und subjektiven Befindlichkeiten einzuschränken. Wir Freie Demokraten erachten Kunst als schützenswert in all Ihren Formen.